

Glyphosatfreies München

Antrag Nr. 14-20 / A 03450 der Stadtratsfraktionen DIE GRÜNEN/RL, ÖDP und DIE LINKE vom 06.10.2017, eingegangen am 06.10.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12362

1 Anlage

Beschluss des Umweltausschusses

vom 20.11.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

In ihrem Antrag Nr. 14-20 / A 03450 „Glyphosatfreies München“ (Anlage 1) fordern die Stadtratsfraktionen DIE GRÜNEN/RL, ÖDP und DIE LINKE:

- „1. Die Landeshauptstadt München verwendet weiterhin kein Glyphosat oder Herbizid mit dem Wirkstoff Glyphosat auf städtischen Flächen und bei städtischen Betrieben.
2. Die Landeshauptstadt München fügt beim Abschluss neuer Pachtverträge für gemeindliche landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen eine Klausel ein, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
3. Über geeignete Medien werden Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, dem städtischen Beispiel zu folgen und ebenfalls auf den Einsatz von glyphosathaltigen Produkten zu verzichten.“

Zur Begründung wird im Antrag Folgendes ausgeführt:

„Die LH München verwendet derzeit weder selber noch bei einer ihrer Gesellschaften Glyphosat aufgrund der bekannten Gefahren für die Biodiversität und für die Menschen. Allerdings gibt es dazu derzeit keine stadtweit abgestimmte Regelung, auf der eine Öffentlichkeitsarbeit aufbauen könnte. Deshalb wäre es wichtig, dass die LH München sich offiziell zum Ziel einer glyphosatfreien Stadt bekennt, um ihre Vorbildrolle deutlich zu machen und die Münchner und Münchnerinnen auf die Gefahren von Glyphosat aufmerksam zu machen.“

Für die Erstellung der Sitzungsvorlage wurden Stellungnahmen des Kommunalreferates, des Referates für Arbeit und Wirtschaft, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, des Referates für Bildung und Sport und des Baureferates eingeholt, die als Auszug im Folgenden dargestellt sind:

1. Verwendung von Glyphosat auf städtischen Flächen und bei städtischen Betrieben

Eine Umfrage im Jahr 2016 im Zuge der Beantwortung der schriftlichen Anfrage gemäß § 68 GeschO, Anfrage Nr. 14-20 / F 00673 von Frau Stadträtin Sonja Haider vom 25.08.2016: „Verwendet die LH München oder ihre Betriebe Glyphosat?“ ergab, dass zum Zeitpunkt der Umfrage in allen städtischen Referaten, bei den Stadtwerken München, den Städtischen Friedhöfen München, den städtischen Wohnungsgesellschaften und beim Flughafen München auf den Einsatz von Glyphosat verzichtet wird.

Die Städtischen Friedhöfe München im Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) werden auch künftig kein Glyphosat verwenden.

Auf eine erneute Abfrage bei den mit dem Unterhalt städtischer Flächen befassten Referaten bzw. den von diesen betreuten städtischen Betrieben hat das RGU nachstehende Stellungnahmen erhalten:

Referat für Bildung und Sport:

„Das Referat für Bildung und Sport (RBS) teilt dem RGU mit, dass nach Auskunft des Gartenbaus auch zukünftig bei den Objekten des RBS kein Glyphosat bzw. glyphosathaltige Mittel eingesetzt werden.“

Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

„Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung als Betreuungsreferat für die städtischen Wohnungsgesellschaften meldet:

Die GWG München verwendet grundsätzlich keine chemischen Spritzmittel bei der Grünflächenpflege und wird auch zukünftig auf Glyphosat oder glyphosathaltige Herbizide bei der Grünflächenpflege verzichten.

Die GEWOFAG bestätigt explizit, kein Glyphosat im Einsatz zu haben.“

Baureferat:

„Das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, setzt weder in seinen gärtnerischen Kulturbetrieben noch im Unterhalt und der Pflege öffentlicher Grünflächen glyphosathaltige Mittel ein. Eine Unkrautbekämpfung erfolgt entweder durch thermische oder mechanische Verfahren und präventiv durch die Ausbringung einer Mulchschicht. Das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, wird auch zukünftig auf den Einsatz von Glyphosat oder glyphosathaltiger Herbizide verzichten.“

Alle Dienstkräfte der Hauptabteilung Gartenbau sind angewiesen, Glyphosat nicht einzusetzen. Es gibt bei der Hauptabteilung Gartenbau auch keine Ausschreibungen zur Behandlung irgendwelcher Flächen mit Chemikalien, also auch nicht zur chemischen Unkrautbekämpfung. Eine missbräuchliche Verwendung von Glyphosat in den von uns zu betreuenden Grünanlagen würde unseren Meisterinnen und Meistern aufgrund der Verfärbung der damit behandelten Vegetation sofort auffallen.“

Kommunalreferat, Stadtgüter München:

„Die Stadtgüter München verzichten auf eigenbewirtschafteten Flächen seit 2012 auf den Einsatz von Glyphosat, ebenso seit 2001 die städtische Forstverwaltung bei der Bewirtschaftung des städtischen Waldes. Allein sieben Betriebe der Stadtgüter München wirtschaften nach dem Prinzip des ökologischen Landbaus. Dadurch sowie durch die Richtlinien der anerkannten Anbauverbände (Bioland, Naturland) ist der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und damit auch von Glyphosat verboten.

Auch auf den drei Betrieben mit konventioneller Bewirtschaftung wird der Entwicklung von Beikräutern und Resistenzen von Schadenserregern durch integrierte Pflanzenschutzmaßnahmen erfolgreich entgegengewirkt. Neben der standortgerechten Auswahl der Kulturpflanzen, der Verwendung von widerstandsfähigen Sorten und einer verstärkten mechanischen Bodenbearbeitung, sorgt vor allem eine vielfältige Fruchtfolge dafür, dass auf glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel verzichtet werden kann.“

Städtische Gesellschaften:

Stadtwerke München GmbH:

„Im Einflussbereich der SWM werden keinerlei Herbizide/Glyphosat verwendet. Auch im Verkehrsbereich der Stadtwerke München wird seit einigen Jahren kein Glyphosat oder Herbizid mit dem Wirkstoff Glyphosat verwendet.

Damit auch in Zukunft auf einen Einsatz glyphosathaltiger Mittel verzichtet werden kann, wird im zuständigen Fachbereich von SWM/MVG seit Jahren intensiv und im Erfahrungsaustausch mit anderen Verkehrsbetrieben an alternativen Methoden zur Beseitigung von Unkräutern auf Gleisanlagen gearbeitet. Denn im Bereich von Schottergleisen ist eine Vegetationskontrolle aus Sicherheitsgründen notwendig, da ansonsten langfristig die Gefahr von Schotterversottungen und Fahrzeugschäden besteht.

Aktuell stehen SWM/MVG mit Anbietern von alternativen Lösungen in engem Gesprächsaustausch. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass es bis jetzt aus wirtschaftlicher wie sonstiger Sicht noch keine echte Alternative zu Mitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat gibt (dies ist auch der Grund, warum sich Verkehrsunter-

nehmen wie die DB AG genötigt sehen, weiterhin am Einsatz von Glyphosat festzuhalten). Bis dies soweit ist, versuchen SWM/MVG weiter auf einen Glyphosat-Einsatz zu verzichten. Wir hoffen, dass dies dauerhaft möglich sein wird.“

Gasteig München GmbH:

„Im Gasteig werden bei der Pflege der Außen- und Grünanlagen weder aktuell noch in Zukunft Glyphosat oder glyphosathaltige Herbizide eingesetzt.“

Münchener Tierpark Hellabrunn AG:

„Die Münchener Tierpark Hellabrunn AG sichert zu, auch in Zukunft kein Glyphosat oder glyphosathaltige Herbizide zu verwenden.“

MGH - Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH:

„Die MGH verwendet bei der Pflege ihrer Freiflächen weder Glyphosat oder glyphosathaltige Herbizide. Es ist auch in der Zukunft nicht vorgesehen, entsprechende Mittel zu verwenden.“

Flughafen München GmbH:

„Die Flughafen München GmbH verwendet auf den von ihr bewirtschafteten Flächen im öffentlichen und im nicht-öffentlichen Bereich des Flughafens sowie auf ihren Ökoflächen im Außenbereich (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) keine Pflanzenschutzmittel und damit auch kein Glyphosat. Das war in der Vergangenheit so und das wird auch künftig so bleiben.“

Messe München GmbH:

„Gerne bestätigen wir hiermit, dass auch in Zukunft kein Glyphosat bei der Messe München zum Einsatz kommt.“

Zusammenfassend wird demnach dem Antragspunkt Nr. 1.) bereits nach aktueller Praxis in der Landeshauptstadt München entsprochen.

2. Regelungen zum Glyphosatverzicht auf verpachteten landwirtschaftlichen Flächen der Landeshauptstadt München

Hierzu wird von Seiten des Kommunalreferates ausgeführt:

„Auch bei verpachteten städtischen Acker- und Grünlandflächen setzen sich die Stadtgüter München über die Eigenbewirtschaftung hinaus für eine glyphosاتفreie Zukunft der Landeshauptstadt ein. Derzeit werden bestehende Pachtverträge städtischer landwirtschaftlicher Flächen zusammengefasst und neue Pachtverträge an die jeweiligen Pächter versandt, seit dem 01.01.2018 wird bei Neuverpachtungen von städtischen Ackerflächen ein Verbot von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln vertraglich geregelt, wodurch das Ziel „glyphosاتفreies München“ auch auf den landwirtschaftlich

genutzten Flächen jeden Tag ein Stück näher rückt.“

Dem Antragspunkt Nr. 2.) wird demnach bereits durch die seit dem 01.01.2018 gängige Praxis im Kommunalreferat entsprochen.

3. Glyphosatverzicht in Deutschland – Stand der aktuellen politischen Diskussion

Ende November 2017 hat die EU-Kommission entschieden, die Genehmigung des Wirkstoffs Glyphosat auf Basis des Votums der Mitgliedstaaten um fünf Jahre zu verlängern. Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten, insgesamt 18 EU-Staaten, darunter auch Deutschland, haben einem entsprechenden Vorschlag der EU-Kommission zugestimmt.

Der am 12. März 2018 zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode unterzeichnete Koalitionsvertrag enthält zu diesem Thema unter dem Titel Biodiversitätsschutz nachstehende Ausführungen:

„Wir werden mit einer systematischen Minderungsstrategie den Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln deutlich einschränken mit dem Ziel, die Anwendung so schnell wie möglich grundsätzlich zu beenden. Dazu werden wir gemeinsam mit der Landwirtschaft Alternativen im Rahmen einer Ackerbaustrategie entwickeln und u. a. umwelt- und naturverträgliche Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln regeln. Die dazu notwendigen rechtlichen Maßnahmen werden wir in einem EU-konformen Rahmen verankern.“

Am 20.06.2018 hat das Bundeskabinett auf Vorschlag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Eckpunkte für ein „Aktionsprogramm Insektenschutz“ beschlossen. In diesem Eckpunktepapier finden sich unter *4. Anwendung von Pestiziden mindern* die oben genannten Ziele aus dem Koalitionsvertrag zum Biodiversitätsschutz mit ergänzenden Ausführungen zu weiteren Teilzielen bzw. beabsichtigten Maßnahmen (z. B. nach Möglichkeit Verzicht auf Pestizidanwendung auf Liegenschaften des Bundes und im Verkehrsbereich). Auf dem „9. Nationalen Forum zur biologischen Vielfalt“ am 10. Oktober 2018 in Berlin sollten konkrete Maßnahmenvorschläge für das Aktionsprogramm vorgestellt und mit allen relevanten Akteuren diskutiert, priorisiert und konkretisiert werden. Die „Nationalen Foren zur biologischen Vielfalt“ finden jährlich statt und sind die zentralen Veranstaltungen im Umsetzungsprozess der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS), die im Jahr 2007 von der Bundesregierung beschlossen wurde (<https://www.bmu.de/insektenschutz/>, Abrufdatum: 04.10.2018).

Die weitere Entwicklung ist hier abzuwarten.

4. Möglichkeiten der Landeshauptstadt München, den Glyphosatverzicht in München weiter zu fördern

Relevante nationale gesetzliche Grundlagen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind vor allem das Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) und die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV 1992).

Der Vollzug des Pflanzenschutzgesetzes und der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung obliegt der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft und den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Art. 8 Land- und forstwirtschaftliches Zuständigkeits- und Vollzugsgesetz – ZuVLFG).

Im Hinblick auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) und somit auch von Glyphosat auf privaten Freiflächen kann die Landeshauptstadt München daher allenfalls Empfehlungen aussprechen und durch Informationen auf einen Verzicht bzw. eine möglichst geringe Anwendung von PSM hinwirken.

Unter den Schlagworten „Insekten- bzw. Bienensterben“ ist das Thema „Nachteilige Auswirkungen der Verwendung von PSM“ aktuell in der öffentlichen Diskussion bereits sehr präsent und wird sowohl von den Medien als auch von der Politik regelmäßig aufgegriffen. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern bieten sich v. a. im Internet vielfältige Möglichkeiten, hierzu nähere Informationen und Handlungsempfehlungen für das eigene Umfeld zu erhalten. Hierzu wird unter anderem auf nachstehende Internetseiten verwiesen (Abrufdatum jeweils 04.10.2018):

- Umweltbundesamt:

<https://www.umweltbundesamt.de/pflanzenschutz-im-garten-rubrik-pflanzenschutz>

- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft:

https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Pflanzenbau/Pflanzenschutz/_Texte/DossierPflanzenschutzmittel.html

- Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft: <http://www.lfl.bayern.de/ips/kleingarten/>

- Bund Naturschutz in Bayern e. V.: <https://www.bund-naturschutz.de/oekologisch-leben/garten/natuerlicher-pflanzenschutz.html>

- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.: <https://www.lbv.de/naturschutz/standpunkte/landwirtschaft/pestizide/>

- Umweltinstitut München e. V.: <http://www.umweltinstitut.org/themen/landwirtschaft/pestizide/glyphosat/haus-und-kleingarten.html>

- NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V.: <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/naturschutz-im-garten/20729.html>

Aus Sicht des Referates für Gesundheit und Umwelt besteht aufgrund der aktuell bereits großen öffentlichen Aufmerksamkeit für die Thematik und der hohen Zahl verfügbarer Informationen an anderer Stelle kein besonderer Bedarf an umfangreicheren ergänzenden Informationen durch die Landeshauptstadt München. Die aktuelle öffentliche Diskussion sowie die bestehenden Informationsangebote für Bürgerinnen und Bürger werden grundsätzlich für ausreichend erachtet.

Das RGU wird aber dennoch im Zuge seiner Öffentlichkeitsarbeit auf den Glyphosat-Verzicht in der Stadtverwaltung hinweisen und die Münchnerinnen und Münchner sowie die Unternehmen in der Stadt zum Verzicht auf Glyphosat auffordern.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport und dem Baureferat abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver, das Kommunalreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Bildung und Sport, das Baureferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Referentin zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03450 „Glyphosatfreies München“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).